

Fragen zum Gesundheitszustand

- Sind Sie derzeit arbeitsunfähig? ☐ ja ☐ nein
- Haben Sie aktuell bzw. hatten Sie in den letzten zwei Jahren Krankheiten oder Verletzungen, wegen denen Sie bei einem Arzt oder Therapeuten (z. B. Heilpraktiker, Physio-, Psychotherapeuten) länger als 6 Wochen* in Behandlung** waren oder sein werden? ☐ ja ☐ nein
- Wurde bei Ihnen eine Berufsunfähigkeit, Erwerbsminderung oder Schwerbehinderung anerkannt oder haben Sie in den letzten zwei Jahren einen Antrag gestellt? ☐ ja ☐ nein

* Der 6-Wochen-Zeitraum bezieht sich jeweils auf die Behandlung einer Erkrankung oder Verletzung. Kürzere Behandlungen verschiedener Erkrankungen oder Verletzungen müssen nicht addiert werden. Konsultieren Sie im Zusammenhang mit einer Erkrankung oder Verletzung mehrere Ärzte oder Therapeuten (auch verschiedener Fachrichtungen), so ist das als eine Behandlung anzusehen.

** Mit „behandelt“ oder „Behandlung“ ist auch jede Art der medikamentösen Therapie (außer Verhütungsmittel) gemeint, also der Behandlung mit Medikamenten, die ärztlicherseits verordnet sind oder wurden, ebenso Nachsorgeuntersuchungen bei Tumorerkrankungen.

Nicht angegeben werden müssen Behandlungen wegen:

- Atemwegsallergien (z. B. Heuschnupfen) ohne Asthma
- Erkältungskrankheiten (z. B. Erkältungsschnupfen, Halsentzündung, Nasennebenhöhlenentzündung, Kehlkopf- oder Luftröhrentzündung, grippaler Infekt), die folgenlos ausheilten
- Magen-, Darm- und Harnwegsinfekte, die folgenlos ausheilten
- Nahrungsmittelunverträglichkeiten
- Operationen ohne Komplikationen und Folgen an Blinddarm, Mandeln oder Nasenscheidewand
- Pilzkrankungen (Nagelpilz, Fußpilz)
- Schwangerschaften, Maßnahmen in der Reproduktionsmedizin
- Sportverletzungen, die ohne Folgen ausgeheilt sind
- Über-/Unterfunktion der Schilddrüse
- Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Hautkrebsvorsorge, gynäkologische Vorsorgeuntersuchung), die ohne krankhaften Befund blieben
- zahnärztliche Behandlungen

Wenn Sie mindestens eine Frage mit „ja“ beantwortet haben, ist eine Gesundheitserklärung (z. B. E----0109Z0) erforderlich.

Die Allianz ist außerdem berechtigt, eine Gesundheitserklärung anzufordern, wenn ein früherer Antrag auf Abschluss einer Versicherung bei der Allianz aus Gesundheitsgründen abgelehnt, zurückgestellt, nicht zu normalen Bedingungen angenommen oder schon einmal ein Antrag auf Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätsleistungen gestellt wurde.

Hinweise:

Versicherungsschutz ist nicht möglich, wenn Berufsunfähigkeit bereits vor Versicherungsbeginn vorliegt.

Die in den Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsvorsorge beschriebene Option, die eingeschlossene Berufsunfähigkeitsrente anlassunabhängig ohne Risikoprüfung zu erhöhen, gilt nicht für diese Versicherung.